

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0176/22	
Amt: Büro des Oberbürgermeisters - Zentrale Steuerung / Mw		Datum: 03.11.2022	Az.: 644.1

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Hauptausschuss		17.11.2022	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		29.11.2022	Entscheidung		öffentlich				
3	Gesellschafterver- sammlung der Städtischen Wohnbaugesellsc haft mbH		29.11.2022	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

**Jahresabschluss 2021 der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH -
Stimmbindung**

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Nach § 7 Nr. 1.12 der Hauptsatzung ist die Herbeiführung der Stimmbindung dem Hauptausschuss zuzuordnen, weshalb hier eine Vorberatung erfolgt. Bei der Herbeiführung der Stimmbindung für die Gesellschaftsversammlung der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH handelt es sich um eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung, die deshalb dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird (§ 6 Hauptsatzung).

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Stimmbindung für die Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH erfolgt in öffentlicher Sitzung, da keine persönlichen Interessen Einzelner betroffen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung am 17.11.2022 folgendermaßen abzustimmen:

1. Dem Jahresabschluss 2021 wird zugestimmt.
2. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 118.852,49 € ab.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 118.852,49 € wird als Verlustvortrag auf die neue Rechnung vorgetragen. Verrechnet mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr i. H. v. 944.200,92 € verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 825.348,43 €.
- 4.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro JS/JA:	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 104 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vertritt der Oberbürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung einer Rechtsform des privaten Rechts.

Die Gemeinde kann ihrem Vertreter Weisungen erteilen. Dabei kann die Stimmabgabe nach der Stimmbindung nur einheitlich erfolgen.

Der Aufsichtsrat hat am 26.10.2022 den Beschlussfassungen 1. bis 3. zugestimmt.

Zu 1. - 3.)

Die gesetzliche Prüfung wurde durch den Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. durchgeführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Auf den angeschlossenen Auszug aus dem Prüfungsbericht wird verwiesen.

Auf den angeschlossenen Jahresabschluss 2021 mit Geschäftsbericht wird verwiesen.

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit**(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)**

Raumstruktur | Siedlungsentwicklung | Wohnen

→ Zielgruppenorientierte Wohnraumentwicklung verfolgen

Anlagen:

Jahresabschluss 2021 der Städtischen Wohnbaugesellschaft mbH und Prüfbericht